

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Änderung Art. 129 Abs. 4 KV

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

Art. 129
Abs. 1 bis 3 unverändert

Abs. 4 (neu): Die Finanzhaushalte der Gemeinden und anderer Organisationen des öffentlichen Rechts werden durch unabhängige Organe geprüft. In den Gemeinden und weiteren öffentlichen Organisationen erfolgt die Rechnungsprüfung in der Regel durch die Rechnungsprüfungskommission mit vom Volk gewählten Mitgliedern.

151/2009

Martin Farner
Hans Heinrich Raths
Jean-Philippe Pinto

Begründung:

Mit Bezug auf die neue Verfassung sind in der neuen Verordnung über den Gemeindehaushalt die Anforderungen an die Rechnungsprüfungskommissionen betreffend Fachkunde nun derart hoch angesetzt, dass in Zukunft nur noch wenige Rechnungsprüfungskommissionen die Voraussetzungen dafür erfüllen, die Jahresrechnung selber zu prüfen.

Der unterschiedlichen Grösse der Gemeinden und Organisationen des öffentlichen Rechts und damit der unterschiedlichen Komplexität der Jahresrechnungen wird in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

Nicht nachvollziehbar ist die Neuregelung auch vor dem Hintergrund, dass sich die bisherige und aktuell noch gültige Regelung bestens bewährt hat.

Zudem wird das passive Wahlrecht völlig unnötig eingeschränkt. Es werden dazu verschiedene Kategorien von RPK-Mitgliedern geschaffen.

Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat KR-Nr. 36/2009, das zum Ziel hat, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt vorerst auszusetzen und zusammen mit dem zu revidierenden Gemeindegesetz zu überarbeiten, sehr deutlich mit 124:42 Stimmen überwiesen. Trotzdem weigert sich der Regierungsrat, die Verordnung in Bezug auf die Rechnungsprüfungskommission zu überarbeiten. Diese Weigerung ist ein absoluter Affront gegenüber dem Kantonsrat.

Der Regierungsrat begründet seine Haltung unter anderem damit, dass die Verfassung keinen Spielraum zulasse. Dies im Gegensatz zu den Materialien des Verfassungsrates zu diesem Thema.

Das Anliegen des vorliegenden Postulates ist, dass grundsätzlich die vom Volk gewählte Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der Jahresrechnung zuständig ist. Wie heute, soll es den Gemeinden auch in Zukunft möglich sein, private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder den Revisionsdienst des Gemeindeamtes zur Überwachung und Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens beizuziehen.